

## Wann das Arbeitszimmer einen Steuerabzug bringt

Rund eine Million Menschen dürfen jetzt wieder auf eine Steuererstattung für ihr Arbeitszimmer hoffen. Kommt der Gesetzgeber auf die alte Regel zurück, können sie wie früher bis zu 1250 Euro Ausgaben im Jahr in ihrer Steuererklärung abrechnen.

Das Arbeitszimmer daheim ...	Für wen von Vorteil (Auswahl)	Steuerliche Folgen
... wird benötigt, weil der Arbeitgeber für diese Arbeit keinen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt.	Für Lehrer, die keinen anderen Arbeitsplatz haben, um ihren Unterricht vor- oder nachzubereiten. Für Berufstätige im Außendienst, die keinen anderen Arbeitsplatz haben, um ihre Schreibtischarbeit zu erledigen, wie Vertriebsmitarbeiter und Handelsvertreter.	Ausgaben bis zu 1250 Euro im Jahr sind Werbungskosten. <sup>1)</sup>
... wird für das Selbststudium während einer Umschulung, Weiterbildung oder Ausbildung benötigt.	Für Auszubildende, Umschüler, Arbeitslose und alle, die ein Arbeitszimmer berufsbegleitend nutzen. Für Berufstätige, die sich während der Elternzeit weiterbilden.	Ausgaben bis zu 1250 Euro im Jahr sind Werbungskosten oder – bei Weiterbildung für eine selbstständige berufliche Tätigkeit – Betriebsausgaben. <sup>1)</sup>
... nutzt ein Selbstständiger, der sonst im Außendienst zum Beispiel für seine Kunden tätig ist oder als selbstständiger Lehrer arbeitet.	Für freiberuflich tätige Lehrer, die im Arbeitszimmer daheim ihren Unterricht vor- und nachbereiten. Für Selbstständige im Außendienst, die keinen anderen Arbeitsplatz haben, um ihre Schreibtischarbeit zu erledigen.	Ausgaben bis zu 1250 Euro im Jahr sind Betriebsausgaben. <sup>1)</sup>
... ist Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit.	Für Telearbeiter, Freiberufler oder andere Heimarbeiter, die mit der Arbeit in ihrem Arbeitszimmer ihre beruflichen Einnahmen erzielen und deren Tätigkeit dort zugleich der inhaltliche Schwerpunkt ihrer Arbeit ist.	Es zählen sämtliche Kosten ohne Begrenzung als Werbungskosten oder Betriebsausgabe.
... wird für verschiedene berufliche Tätigkeiten genutzt.	Für Steuerzahler, die das häusliche Arbeitszimmer für ihre selbstständige Nebentätigkeit benötigen.	Je nach Anteil. Wird der Raum zu 50 Prozent für den Nebenjob genutzt, zählen 50 Prozent der Kosten, maximal werden 1250 Euro im Jahr anerkannt. <sup>1)</sup>
... wird von einem Ehepaar gemeinsam genutzt.	Für Paare, wenn für beide eine der zuvor genannten Situationen zutrifft.	Jeder kann 50 Prozent der anerkannten Kosten geltend machen.

1) Vorausgesetzt, der Gesetzgeber führt die bis Ende 2006 geltende Regelung wieder ein.

Achtung !

Wie ein Arbeitszimmer ausgestattet ist, interessiert die Prüfer vom Finanzamt. Ist es mit Gästebett und Fernseher zu wohnlich, gefährdet das die Absetzbarkeit.

FOTO: FOTOLIA